

Stellungnahme

Gesetzesnovelle: Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Name: Matthias W. Gluth

Stellungnahme zu Oö. Hundehaltegesetz 2024 - Oö. HHG 2024

Sehr geehrter Herr Tierschutzlandesrat Mag. Lindner!
Sehr geehrte Abgeordnete des Oö Landtages!

ich möchte mich ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste und den damit verbundenen Verschärfungen, die im neuen OÖ Hundehaltegesetz vorgesehen sind, aussprechen.

Experten sind sich einig, dass rassenspezifische Verhaltensmerkmale ein Mythos sind. Die Einführung einer solchen Rasseliste in einem maßgeblichen Gesetzesentwurf durch Ihre Arbeitsgruppe, obwohl es einen wissenschaftlichen Konsens darüber gibt, dass es keine rassenspezifischen Verhaltensmerkmale gibt, wirft ernsthafte Fragen auf.

So hat z.B. die wissenschaftliche Arbeit der Veterinärmedizinischen Universität Wien im Auftrag des Sozialministeriums (2019) unmissverständlich klargestellt, dass die behauptete rassenspezifische Gefährlichkeit von Hunden derzeit weder wissenschaftlich nachgewiesen ist, noch durch zuverlässige Beißstatistiken belegt werden kann. Stattdessen wird betont, dass der Hund ein „Produkt seiner Umwelt“ ist, dessen Verhalten durch Aufzucht, Sozialisation, Umweltbedingungen und die Art seiner Ausbildung geprägt wird.

Warum z.B. steht die Rasse "Staffordshire Bullterrier" unter den sechs gelisteten Hunderassen? Es hat mit Staffordshire Bullterrier noch keine nennenswerten Beißunfälle in Österreich gegeben, noch sind sie in anderer Hinsicht auffällig geworden. Es gibt also keine Beweise, dass von dieser Hunderasse eine erhöhte Gefahr ausgeht. Es handelt sich um eine eher kleinere Hunderasse, vergleichbar mit einem Cockerspaniel, mit einer Größe von 35 - 40 cm und einem Gewicht zwischen 11 und 17 kg.

Staffordshire Bullterrier-Besitzer, welche ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen und ihre Hunde ordnungsgemäß führen, registrieren und anmelden werden durch die Rasselisten in Sippenhaft genommen und für die Vergehen von einzelnen schwarzen Schafen unter den Hundehaltern, die noch dazu eine andere Hunderasse haben, mitverantwortlich gemacht, diskriminiert und grundlos mit rigorosen, tierschutzwidrigen Auflagen belegt.

Sehr bedenklich finde ich auch die generelle Maulkorb- und Leinenpflicht überall außerhalb des privaten Bereiches. Hunden, denen per Gesetz jegliche Möglichkeit auf eine artgerechte Haltung und entsprechende Auslastung genommen wird, können ihre Bedürfnisse nicht ausleben und werden in weiterer Folge Verhaltensstörungen wie Nervosität, Angst und/oder Aggressionen entwickeln.

Dieses Gesetz ist alles andere als modern. Es ist teilweise intransparent, willkürlich und ein Produkt von Aktionismus und politischen Mehrheiten. Auf welchen wissenschaftlichen Fakten oder Statistiken basieren Ihre Entscheidungen? Warum stehen genau diese sechs Rassen auf der Liste und andere, statistisch durchaus auffällige Rassen, nicht?

Mit freundlichen Grüßen,
Matthias W. Gluth

